Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Berlin: R. Cobian. — Bremen: H. Schlotte. — Cassel: Th. Diebitsch & Co., Fisher's Buchhand. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Fisher's Buchhand. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Jch. Mortiaux, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Leipzig: D. Preuss. — München: C. Mayrowski. — Wien: A. Oppelik, Stadtplatz 37. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorskagasse 22.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stadtplatz 37. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorskagasse 22.

Nr. 456. **Berlin, Donnerstag den 23. Oktober 1879.** **19. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Expeditionen, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Diejenigen Herren, welche sich zu einer großen konservativen Fraktion vereinigen wollen, werden gebeten, sich am 27. Oktober, Abends 8 Uhr, im Abgeordnetenhause, Zimmer Nr. 8, einzufinden.

von Rauchhaupt. von Minnigerode.
von Liebermann. von Busse.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 23. Oktober.

Ueber die politische Situation in Bayern erhalten wir von bewährter Seite nachstehende sehr beachtenswerthe Mittheilung:

Die wenigen Wochen, welche seit dem Wiederbeginn der Landtagsverhandlungen verflossen sind, haben genügt, um dem politischen Leben in Bayern eine bestimmte Signatur zu geben. Es herrscht jetzt einsichtsvoller und allgemeiner als bisher die politische Ernüchterung. Nur diese allgemeine Ernüchterung konnte bewirken, daß der Gesetzentwurf über die Erhöhung des Malzaufschlags, trotz der lebhaften Gegenagitation der bedrohten Brauindustrie und trotz der Verdoppelung des ursprünglich proponirten Mehraufschlags, die vom Finanzminister noch rasch in Szene gesetzt wurde, mit einer so bedeutenden Majorität in der Kammer der Abgeordneten zur Annahme gelangte, und daß die früher in Baiern so beliebte parlamentarische Sitte, wirthschaftliche Fragen nach der politischen Parteigruppirung zu entscheiden, diesmal ganz in den Hintergrund trat. Die gemeinsame finanzielle Verlegenheit hatte im Gegentheil sichtlich den Erfolg, die alten Parteigegensätze in Baiern, liberal und ultramontan, um einen weiteren Grad zu vermischen und auf beiden Seiten die agitatorischen Deklamationen in Schranken zu halten. Die klerikale Intransigenten-Partei Ritter-Schels und Anhänger, welche allein die brennende Finanzfrage auf das politische Gebiet überzuspielen suchte und nur einem christlich-konservativen oder vielmehr, wie es richtig heißen müßte, einem gut katholischen Staat und Ministerium den Malzaufschlag zu bewilligen versprach, hatte wenig Glück mit dieser Aufstellung. Wie der Kaiser zu Mephistopheles, konnte der Finanzminister dem Wortführer der Extremen entgegnen: „Dadurch sind unsere Mängel nicht erledigt, was willst Du nun mit Deiner Fastenpredigt?" — und dabei des Beifalls der Mehrheit in und außerhalb des Hauses sicher sein. Ueberhaupt ist die Popularität des Finanzministers seit der Debatte über den Malzaufschlag nicht gesunken. Auch von seinen Gegnern in der Bierbesteuerungsfrage wird seiner muthigen und klaren Darlegung der finanziellen Situation Baierns alles Lob gezollt. Auf einiges nachträgliches Murren unter dem bierkonsumirenden Volk aller Stände darf man sich noch gefaßt machen, wenn der erhöhte Malzaufschlag im Preis oder in der Qualität des Bieres zum Ausdruck kommt, doch wird dies nicht tief gehen und sich mit der Gewöhnung an den Zuschlagspfennig verlieren. Jede sachliche Opposition muß aber an dem Hinweis auf die Alternative einer Erhöhung der direkten Steuern um mehr als die Hälfte, scheitern, eine Maßregel, die schon deshalb um jeden Preis zu vermeiden ist, weil in Baiern die Gemeinde-, Distrikts- und Kreisumlagen durch Zuschläge zu den direkten Steuern erhoben werden, ein unvollkommenes direktes Steuersystem bei erhöhten Beträgen daher sehr bald unerträglich würde.

In einer zweiten Frage hat die Kammer der Reichsräthe, wenn die Stimme des Referenten als maßgebend gelten kann, es übernommen, die Ernüchterung zu proklamiren. Das Referat des Reichsraths Neuffer über den Eisenbahn-Gesetzentwurf entwickelt ausführlich die Nothwendigkeit einer Sistirung des staatlichen Eisenbahnbaus und steht im Wesentlichen auf demselben Standpunkt, für den Ihr Korrespondent schon wiederholt sich ausgesprochen hat. Das Referat räumt mit den Eisenbahnwünschen unbarmherzig auf. Es scheint aber, daß der Referent im Reichsrath nicht nur nicht allein steht, sondern die Majorität für sich hat. In diesem Falle würde die betreffende Sitzung der Reichsrathskammer wahrscheinlich einen Wendepunkt in der bairischen Eisenbahnpolitik bedeuten, denn auch in der Abgeordnetenkammer machen sich andere Strömungen bemerkbar, als die, welche den jüngsten Gesetzentwurf zu Stande brachten.

Laut offiziöser Meldung hat Seine Majestät der Kaiser und König, Allerhöchstwelcher in bestem Wohlsein aus Baden-Baden eingetroffen ist, Sich sofort den Staatsgeschäften gewidmet. Bereits für heute Vormittag sind die Vorträge mehrerer Chefs befohlen worden.

Wie bereits gemeldet, tritt unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann das Plenum des Bundesraths zu einer Sitzung zusammmen; jedoch stehen Gegenstände von erheblicher Bedeutung nicht auf der Tagesordnung. Es mag hierbei bemerkt werden, daß die Nachricht, wonach den Bundesregierungen die Verfügung über die zollamtliche Behandlung des in Flößen eingehenden Bau- und Nutzholzes, sowie die Zulassung von Privatmagazinlägern für Holz überwiesen worden, richtig ist. Es handelt sich nunmehr noch darum, den Termin zu bestimmen, an welchem diese Anordnung in Kraft treten soll. Auch hierüber wird der Bundesrath Beschluß zu fassen haben.

In verschiedenen Blättern tritt das Gerücht auf, es liege in der Absicht der Reichsregierung, mit Rücksicht auf die schon jetzt eingetretene Steigerung der Getreidepreise die erhöhten Zölle auf Getreide noch nicht zum 1. Januar in Kraft treten zu lassen, sondern auf einen unbestimmten späteren Termin zu verschieben. Dagegen ist zu bemerken, daß nach angestellten Ermittelungen sich ergeben hat, daß ein Mangel an Getreide gar nicht vorhanden und daß die Preissteigerung nur ein Produkt der Spekulation ist. Wollte man den gesetzlichen Eintrittstermin der erhöhten Zollsätze hinausschieben, so würde man nur eine Spekulation in entgegengesetzter Richtung als die bisherige hervorrufen, andererseits auch viele Interessenten, welche bereits Lieferungen auf Grund der neuen Zollsätze abgeschlossen haben, schädigen. Es kann daher eine Aenderung des Termins für den Eintritt der Zollerhöhung auf Getreide nicht in Aussicht genommen werden.

Die „Kölnische Zeitung" und andere Blätter melden, daß die öffentlichen Reichskassen veranlaßt worden sind, am 31. Oktober festzustellen, welche Beträge von Reichsgoldmünzen und Ein-Thalerstücken unter ihren Geldbeständen am bezeichneten Tage beim Schluß der Amtsstunden vorhanden gewesen sind. Die Nachricht ist begründet; damit aber an dieselbe nicht etwa wiederum Kombinationen über bevorstehende Aenderungen der Münzpolitik geknüpft werden, mag bemerkt werden, daß eine solche Aufnahme der Bestände in jedem Jahre erfolgt.

Ein bekannter Korrespondent der „Weser-Zeitung" hat Gerüchte über abermalige durchgreifende **Veränderungen im Staatsministerium** in verschiedener Form in Umlauf gesetzt. Diese Gerüchte sind, wie offiziös versichert wird, in jeder Form ohne jeden Anhalt. Sofern der Tod des Staatssekretairs v. Bülow einen solchen Anhalt darzubieten scheinen könnte, ist aufmerksam zu machen, daß die Einrichtung, welche der Reichskanzler bei seiner Abreise zur Vertretung des damals auf sechs Monate beurlaubten Staatssekretairs getroffen hatte, zunächst fortdauern wird. Danach war dem Grafen Stolberg-Wernigerode die stellvertretende Leitung des Auswärtigen Amts übertragen, und dabei wird es aller Wahrscheinlichkeit nach bleiben bis zur Rückkehr des Kanzlers nach Berlin. Aber wird auch der definitive Ersatz des Ministers Bülow nicht erfolgen. Was nun aber diejenige Form jenes Gerüchts betrifft, wonach einfach ein Tausch der Portefeuilles stattfinden soll, ein Klettern von Baum zu Baum, wie es ein Korrespondent witzig bezeichnet, so bedarf eigentlich die Absurdität dieses Gerüchts einer Widerlegung nicht. Nur soviel sei bemerkt, daß auch der angebliche Grund einer solchen Veränderung, nämlich Meinungsdifferenzen des Reichskanzlers mit verschiedenen Ministern, ganz und gar aus der Luft gegriffen ist.

Die „Stettiner Zeitung" vom 22. Oktober (494) enthielt aus **Elbing** eine Korrespondenz, welche sich mit der Angelegenheit der Simultanschule beschäftigt. Am Schlusse dieser Korrespondenz finden wir Folgendes: „Vor einigen Tagen — man nennt den 16. Oktober — traf nun der definitive Bescheid des Kultusministers hier ein, welcher in ausführlicher Weise die Genehmigung zu der Umgestaltung der hiesigen Knabenschule in eine paritätische versagt. In Folge dieses Bescheides trat der Magistrat am 17. Oktober sofort zusammen und faßte den Beschluß, sich in dieser Angelegenheit an den König und das Abgeordnetenhaus zu wenden. Auffällig muß es jedoch erscheinen, daß, nachdem man alle Schritte und Kundgebungen in dieser Sache der Oeffentlichkeit übergeben hatte, diese nicht seitens des Magistrats, dem berufenen Vertreter hierfür, in Betreff einer Publikation des Bescheides des Kultusministers gewählt wurde."

Die Arbeiten für die internationale **Fischerei-Ausstellung** in Berlin, deren Eröffnung zum 20. April 1880 in Aussicht genommen ist, nehmen einen höchst erfreulichen Fortgang. Es steht schon jetzt bestimmt in Aussicht, daß fast alle Nationen der Welt in größerem oder geringerem Maße sich bei der Ausstellung betheiligen werden. Aus zahlreichen Ländern, namentlich aus Schweden, Norwegen, Italien, Niederlande, Kanada, Japan, China, den Malayischen Inseln u. s. w. sind umfangreiche Kollektivausstellungen angemeldet. In diesen Tagen verweilt hier der Konsul Maas aus Scheveningen, um im Auftrage der niederländischen Regierung Vorbereitungen für die Ausstellung seines Landes zu treffen. Der Kaiser hat bekanntlich drei Ehrenpreise für die Ausstellung gewährt. Weitere Ehrenpreise sind von dem Könige von Sachsen, den Großherzögen von Baden, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin, sowie von den freien Städten Hamburg und Bremen zugesagt. Als Ausstellungslokal wird bekanntlich das neuerbaute landwirthschaftliche Museum in der Invalidenstraße in Verbindung mit den Räumen der vormaligen Eisengießerei und noch zahlreichen Annexen dienen.

Der von der rumänischen Revisions-Kammer acceptirte neue Artikel 7 der Verfassung lautet:

Artikel 7. Der Unterschied der Religion bildet kein Hinderniß für die Ausübung der bürgerlichen Rechte. Jede fremde oder in Rumänien geborene Person kann das Indigenat erhalten. Das Indigenatsgesuch hat zu enthalten: den bürgerlichen Stand des Bittstellers, die Profession, welche er ausübt, und das Kapital, dessen Besitzer er ist. Wenn nach einer solchen Bitte der Fremde zehn Jahre im Lande wohnt, so können die legislativen Körperschaften ihm das Indigenat bewilligen. Befreit von dieser Aufenthaltsfrist sind Jene, welche dem Lande wichtige Dienste geleistet haben; Jene, welche große Handelsetablissements gegründet haben, und welche in Rumänien geboren und erzogen wurden. Jene, welche während der Kriegszeit unter den rumänischen Fahnen gedient haben, werden durch dieses Gesetz naturalisirt. Das Indigenat kann nur individuell gewährt werden. Nur Rumänen können ländlichen Grundbesitz erwerben. Alle in dieser Beziehung geschlossenen Verträge bleiben in Kraft.

Rundschau im Auslande.

Nachdem Lord Salisbury in Manchester sowohl von der Thatsache des Einvernehmens zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn als auch von der Form, in welche dasselbe gekleidet worden, öffentlich in einer Weise gesprochen, welche im Munde des britischen Staatssekretairs des Auswärtigen als Beglaubigung eines historischen Faktums erscheinen mußte, scheint damit auch für die österreichisch-ungarische wie für die deutsche Presse die Zurückhaltung durchbrochen zu sein, welche bisher gegenüber den formellen Ergebnissen der Wiener Verhandlungen im Allgemeinen beobachtet worden war. Der „Pester Lloyd" veröffentlicht das folgende Telegramm aus Wien vom 21. Oktober:

„Bezüglich der Frage, ob zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland ein Vertrag abgeschlossen worden sei, wird aus diplomatischen Kreisen berichtet, daß wohl kein Vertrag abgeschlossen, aber das Ergebniß der in Wien geführten Verhandlungen in einem Protokoll zusammengefaßt worden sei. Dieses Protokoll wurde, wie verlautet, beiden Monarchen vorgelegt und von ihnen unterzeichnet, als Zeichen ihrer Genehmigung. In diesem Protokoll wird bestimmt, daß jedem Angriff auf den gegenwärtigen Besitzstand eines der beiden Staaten solidarisch begegnet werden soll. Weiter wird festgestellt, daß alle Orientangelegenheiten entsprechend dem Berliner Vertrag entschieden werden sollen. Fernere Bestimmungen beziehen sich auf Zollfragen. Endlich wird als wünschenswerth bezeichnet, daß in gewissen inneren Angelegenheiten, namentlich in Rechtsfragen, eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Gesetzgebung versucht werden soll."

Die hiesige „National-Zeitung" brachte gestern Abend die folgende, inhaltlich ziemlich identische, wenn auch der Form nach erheblich weniger klar und bestimmt auftretende Version:

Ueber die Natur des Einverständnisses zwischen Deutschland und Oesterreich zirkuliren einzelne Lesarten, welche weder dem Inhalt noch dem Charakter desselben entsprechen. Wir glauben den Thatsachen zu entsprechen, wenn wir dem gegenüber betonen, daß eine Defensivvereinbarung für bestimmte Fälle besteht, die gelegentlich wohl eine schriftliche Form annehmen könnte, wenn es darum handeln würde, die weiteren Folgen des eingetretenen casus foederis zu regeln. Vorläufig, d. h. so lange die betreffenden Voraussetzungen nicht eintreffen, ist weder Deutschland noch Oesterreich einer speziellen Macht gegenüber engagirt, das allgemeine Einvernehmen braucht also durch die Wiener Verständigung in keiner Weise gestört zu werden. Der bedingungsweise Charakter derselben mag es nun gerade gewesen sein, der die Veranlassung gab, dem diplomatischen Organ der deutschen Staaten über den Standpunkt der deutschen Politik in gewissen Eventualitäten Aufschluß zu geben, deren Eintritt in jüngster Zeit von der öffentlichen Meinung so allseitig erörtert wurde, daß die Regierungen der Mittelstaaten jedenfalls einen Anspruch darauf hatten, zur offiziellen Kenntniß des wahren Sachverhalts zu gelangen. Was von der Meldung zu halten ist, die Monarchen Deutschlands und Oesterreichs hätten den formellen Bündnißvertrag bereits ratifizirt, ergiebt sich hiernach von selbst; das schließt ja nicht aus, daß dieselben in ausdrücklicher Weise ihre Zustimmung zu der Politik ihrer Staatsmänner gegeben haben, die in den Wiener Besprechungen ihren Ausdruck fand, und daß diese Zustimmung gegenseitig im diplomatischen Wege zur Kenntniß gebracht, d. h. die Anzeige von derselben ausgetauscht worden ist."

Endlich veröffentlicht die „Köln. Ztg." eine vom gestrigen Tage datirtes Telegramm aus Berlin, welches, anknüpfend an die Rückkunft Sr. Majestät und an die herzliche Begrüßung des Monarchen von Seiten des Publikums, an Thatsächlichem mittheilt, daß in der ersten Sitzung des Staatsministeriums nach dem Eintreffen des Fürsten Reichskanzlers aus Wien der letztere dem versammelten Staatsministerium einen tiefburchdachten Vortrag über die Lage Deutschlands und Europas und über die innern und äußern Gefahren gehalten habe, denen es vorzubeugen und nöthigenfalls entgegenzutreten gelte. Die Darlegung habe die völlige Bestimmung der von dem Vortrage tief ergriffenen Minister gefunden. Sodann wird in Uebereinstimmung mit dem Telegramm des „Pester Lloyd" mitgetheilt, daß nachdem Fürst Bismarck mit dem Grafen Andrassy zu einer bestimmten Vereinbarung gelangt sei, über dieselbe ein Protokoll aufgenommen und in zwei Exemplaren ausgefertigt wurde, jedes dazu bestimmt, von einem der beiden Souveraine vollzogen zu werden. Nach der oben erwähnten Sitzung des Staatsministeriums begab Graf Stolberg sich nach Baden-Baden, um die Unterschrift Sr. Majestät einzuholen. Se. Majestät habe, ebenso wie Kaiser Franz Joseph, seine Zustimmung und Unterschrift ertheilt.

Die von dem Chef des Foreign-Office in Manchester gehaltene Rede ist auch nicht ohne nachhaltigen Eindruck auf die öffentliche Meinung jenseits des Kanals geblieben, und hat die Liberalen zur Anwendung eines oratorischen Gegenmittels bewogen. Sie haben alsbald einen ihrer gewandtesten Redner, Mr. Childers, ins Feuer gesandt. Mr. Childers, der auf einem Meeting in Knottingley sprach, ging dem Minister auf Umwegen zu Leibe, und führte aus, daß die Angriffe der Liberalen auf das Kabinet Beaconsfield nicht etwa die Abschwächung des englischen Einflusses im Auslande bezwecken, sondern lediglich die Tendenz der ministeriellen Politik, die stets einer schlechten Sache diene, tadeln. Wenn im Lande irgendwelche Befürworter des Prinzips der absoluten Nichteinmischung existirten, so lieferten ihnen die Fehler der gegenwärtigen Verwaltung die schlagendsten Argumente für die Richtigkeit ihrer Theorie.

In grellem Kontrast zu der verhältnißmäßigen Ruhe des englischen Kritikers stehen die Auslassungen der **russischen** Preßorgane über die Salisbury'sche Rede. Es fehlt nicht viel, so nähme man sie für einen direkten, an Rußlands Adresse gerichteten Absagebrief; wirft doch selbst das „Journal de St. Pétersbourg" wiederholt die Frage auf, ob eine Sprache, wie Lord Salisbury sie in Bezug auf Rußland geführt habe, angesichts die offiziellen Beziehungen der Regierungen beider Länder an Korrektheit nichts zu wünschen übrig ließen, mit den bisherigen diplomatischen Gepflogenheiten in Einklang zu bringen sei.

Bei diesem Stande der Dinge ist einstweilen wenig Aussicht auf Herabstimmung des polemischen Tones der Presse beider Länder vorhanden, noch wird das Mißtrauen, womit die Blätter jede Maßregel kontroliren, aus welcher sie für ihre speziellen Zwecke politisches Kapital schlagen könnten, sobald einschlafen. „Kamkas" meldet das Eintreffen zweier Engländer in Wan, deren Reisetour, bei Samsun

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 23. Oktober 1879.

Die Eröffnung des neuen großherzoglichen Hoftheaters zu Darmstadt.

Sonntag, den 19. Oktober, wurde das neu aufgebaute Hoftheater zu Darmstadt mit einer Festvorstellung eingeweiht. Dasselbe hat seinen Platz auf der Stelle des gerade vor acht Jahren — 24. Oktober 1871 — abgebrannten alten Hoftheatergebäudes gefunden, dessen Umfassungsmauern nebst Fundamenten zum Theil wieder benutzt werden konnten. Da mit dieser Einweihung ein wichtiger Abschnitt in den Annalen des seit vielen Jahrzehnten eines großen Ruf sich erfreuenden großherzoglichen Hoftheaters bezeichnet ist, so wird es vielleicht auch außerhalb unserer roth-weißen Grenzpfähle Interesse erregen, wenn in diesen Blättern eine Beschreibung des neuen Darmstädter Kunsttempels geboten wird.

Es war kurze Zeit nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens von 1815, als der kunstsinnige Großherzog Ludwig I. von Hessen den Entschluß faßte und ausführte, seine Residenz mit einem großen und schönen Hoftheater zu schmücken. Der Fürst hatte das Glück, in dem Oberbaurath Moller eine Kraft zu finden, welche gerade zur Lösung der hier gestellten Aufgabe ganz geeignet war, denn Moller war zweifellos einer der ersten Meister seiner Zeit, einer der hervorragendsten Architekten Deutschlands. In der unglaublich kurzen Zeit vom März 1818 bis zum November 1819, also etwa in 1½ Jahren, wurde das eben so schöne als zweckmäßige Hoftheater erbaut; es galt lange Zeit als eins der ausgezeichnetsten Theatergebäude und übertraf bei weitem die ähnlichen Kunststempel selbst größerer Städte. Nachdem noch im November 1869 in dem besonders festlich geschmückten Hause die feier seines 50jährigen Bestehens begangen worden war, wurde es von dem bei Theatern leider nicht ungewöhnlichen Schicksal ereilt: eine große Feuerskunst legte es im Oktober 1871 in Schutt und Asche, und nur sein schöner Säulen-Portikus, der von 6 kanelirten Säulen getragene Fronton, welcher den Haupteingang bildete, blieb neben den Außenmauern von den Flammen verschont. In diesem ruinenartigen Zustande zeigte sich das Hoftheater mehrere Jahre, weil manche Zeit erforderlich war, um die zu seiner Wiederherstellung erforderlichen großen Mittel zusammenzubringen, dann aber wurde kräftig die Hand an den Wiederaufbau gelegt, während in einem neu eingerichteten Interimstheater, dem sogenannten „alten Theater", die Kunst ein vorläufiges Unterkommen fand.

Auch die Feststellung des Bauplans für das neue Hoftheater erforderte viele Zeit. Es wurden verschiedene Pläne hierfür ausgearbeitet, und auch der berühmte Dresdener, resp. Wiener Architekt, der inzwischen verstorbene Professor Gottfried Semper, hatte in Folge besonderer Aufforderung einen Plan eingereicht, dessen Ausführung jedoch die zu Gebote stehenden Mittel bedeutend überschritten hätte. Der hochselige Großherzog Ludwig III. betraute nun eine tüchtige einheimische Kraft, den großherzoglich hessischen Baurath Horst, mit der Ausarbeitung der speziellen Baupläne, welche Genehmigung fanden, und worauf demselben auch die Oberleitung des Neubaues anvertraut wurde. Nunmehr wurde nach Erledigung aller Vorfragen und nachdem auch der Landtag eine nicht unbedeutende finanzielle Unterstützung bewilligt hatte, rüstig Hand an das Werk gelegt, so daß dasselbe zu Beginn der Wintersaison 1879—80 seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Der ganze Bau besteht aus 3 Haupttheilen. Ein oberer aus Backsteinen aufgeführter Bau zeigt uns die Umfassung des Bühnen- und Logenhauses, welche beide dieselbe Höhe haben, dann umgiebt ein unterer Bau von Bruchsteinen sämmtliche um das Bühnen- und Logenhaus angebrachte Räume, endlich schließt der schon erwähnte Portikus nach Süden das ganze Gebäude ab. Nach Osten und Westen sind Unterfahrten für den großherzoglichen Hof eingerichtet, über welchen in Höhe des ersten Stockwerks große Balkons angebracht sind. Man kann, ehrlich gesprochen, dem ganzen Aeußeren, keine große architektonische Schönheit nachrühmen, das Hoftheater macht — abgesehen von dem allerdings stylvollen Portikus — vielmehr einen mehr nüchternen, einfachen Eindruck, doch ist dieser Letztere dabei nicht unvortheilhaft. Vielleicht wird in der Folge noch Einzelnes an Skulpturschmuck hinzugefügt, wie dies der Bestimmung des Gebäudes wohl entsprechen möchte.

Tritt man durch das Hauptportal oder durch zwei Seitenthüren in das Innere des Hauses, so gelangt man zunächst in ein großes und hohes Vestibül, dessen Eindruck sehr günstig ist. Dasselbe weist ein doppeltes Säulenpaar auf, durch welches man auf beiden Seiten zum ersten, zweiten und dritten Range emporsteigt; in der Hauptachse gelangt man zu beiden Parterreeingängen, neben welchen sich die Räume für den Billetverkauf befinden. Die Treppen zu den Gallerien sind seitwärts von den Haupttreppen zu den Ranglogen angebracht und bilden abgeschlossene Anfänge. Alle diese Treppenräume sind feuersicher Stein resp. Eisen ausgeführt, ebenso wie die Gänge im Logenhause. Ueberhaupt zeigt sich durchgehend große Sorgfalt, um die Feuersgefahr zu beseitigen oder doch zu verringern; so hat das Publikum im Ganzen nicht weniger als neun verschiedene Ausgänge, so daß das Haus sehr schnell geleert werden kann. Das Gebäude hat eine Länge von 69,90 Meter, eine Breite von 45,40 Meter. (Vergleichsweise bemerken wir, daß das Opernhaus in Berlin ein Oblongum von 82 Meter Länge und 32½ Meter Breite, das Schauspielhaus ein solches von 76,5 Meter Länge und 36,2 Meter Breite ist; vgl. „Berlin und seine Bauten", herausgegeben vom Architekten-Verein, Berlin, 1877.)

Nach einem in diesen Tagen in der „Darmst. Ztg." erschienenen Artikel über die einzelnen Einrichtungen des Innern berichten wir noch folgendes Nähere. Die für den großherzoglichen Hof bestimmten Räumlichkeiten — 2 große Proscениumslogen auf beiden Seiten — trennen das Logen- von dem Bühnenhause, während die Lokalitäten für das Bühnenpersonal, Gesellschaftszimmer, Direktionsbureau, Tageskasse 2c. um die Bühne herum liegen, die Garderoben, Probesäle 2c. in drei Stockwerken darüber angebracht sind. Im Erdgeschoß der Westseite neben der Gallerietreppe ist die geräumige Restauration eingerichtet. Ein für das Publikum bestimmtes Foyer, welches im ersten Range über dem großen Vestibule auf der Südseite sich befindet, konnte noch nicht vollendet werden; es zeigt einen geräumigen, lustigen Saal und verspricht ein angenehmer Aufenthaltsort für die Zwischenpausen zu werden. Für den großherzoglichen Hof, welcher außer den Proscениumslogen auch eine große Mittellage des ersten Ranges zur Verfügung steht, sind verschiedene Salons bestimmt, welche den größten Theil der Ost- und Westseite hinter den Logenkorridoren einnehmen. Bei der ganzen Anordnung und Raumeintheilung scheint man mit Geschick und richtigem Blick verfahren zu sein.

Der Zuschauerraum zeigt die Form eines Halbkreises. Im Parterre, in den 3 Ranglogen und den Galerien enthält er im Ganzen etwa 1300 Sitzplätze, wozu bei Bedarf noch an 200 Stehplätze kommen. Bei der Eintheilung des abgebrannten Gebäudes ergaben sich allerdings weit mehr Plätze, dafür sind aber die jetzigen Sitzplätze bedeutend bequemer eingerichtet als früher, ganz besonders ist darauf Rücksicht genommen worden, daß man überall gut sehen kann. Die Bogen der 3 Ränge werden durch eiserne Säulen gestützt, die von Rang zu Rang mehr zurücktreten, so daß der Raum zwischen der Logen-Ringmauer und Brüstung nach oben hin immer geringer wird. Auf der Höhe des 4. Ranges, der durch Konsolen getragen wird, ist eine Säulenstellung angebracht, auf welcher die Decke des Hauses ruht.

Der Eindruck, welchen der Zuschauerraum macht, ist ein sehr günstiger; wenngleich nicht prunkvoll, ist das Ganze doch angemessen und hübsch. Die Hauptfarben sind weiß, roth und gold. Mit dem dunkelorangefarbenen Grundton der Wände und der hellgrauen Farbe der Brüstungen stimmen die dunkelrothen Polsterungen der Sitze und Draperien der großherzoglichen Logen gut zusammen. Auch die vierte Rangbrüstung ist wie die Säulen, welche die Bogen tragen, in Silbergrau ausgeführt und mit vergoldeten Ranken und Blättern gziert. Die Decke wird von einem reich vergoldeten Konsolen-Gesims getragen und zerfällt in 2 Hauptheile, die wieder, entsprechend der Säulenstellung, in 2 Felder sich spalten. Die äußeren Felder sind mit Emblemen verziert, der innere Theil stellt ein Zelt mit aufgelegtem Teppich dar, auf dem in Medaillons auf Goldgrund die Köpfe der hervorragendsten Dichter und Komponisten abgebildet sind. Den Abschluß des Logenhauses gegen die Bühne bildet ein schöner Proscениumsbogen, unter welchem sich ein interimistischer einfacher Vorhang heruntersenkt. Der in Dresden bestellte Hauptvorhang konnte noch nicht vollendet werden und wird erst später den ihm bestimmten Ehrenplatz einnehmen.

Das Orchester hat eine weit tiefere Lage erhalten wie früher, sein Podium kann nach Belieben verändert werden. In der Regel ist es in 2 Theile geschieden, die oberste Sitzreihe ist 1 Meter unter dem Parquet angebracht, während die niedrigste, unter der Bühne befindliche Reihe fast 2½ Meter unter der Parkethöhe liegt. (Hierbei ist wohl das Bayreuther Muster, welches sich in mancher Hinsicht bewährt hat, mit einigen Modifikationen zum Vorbild genommen worden.)

Das Theater wird von etwa 2500 Gasflammen erhellt, von denen 250 auf den großen Kronleuchter in der Mitte kommen, die übrigen theils an den vorderen Logenbrüstungen, theils an den Wänden angebracht sind. Mit der Beleuchtung steht mehrfach die Ventilationsvorrichtung in enger Verbindung; es wird die in den Heizkammern erwärmte Luft durch gemauerte Kanäle nach den verschiedenen Räumen des Hauses geführt, während zugleich durch den Kronleuchterschacht und zwei besonders eingerichtete Ventilationsschachte für den nöthigen Luftabzug gesorgt wird. Ob die Vorrichtung sich bewährt, wird die nächste Zeit wohl lehren.

Eine ganz besondere Sorgfalt ist auf die Einzelheiten der Bühneneinrichtung verwendet worden, wobei der weitbekannte Hoftheater-Maschinenmeister Brandt seine ausgedehnten Erfahrungen verwerthet hat. Der Bühnenraum ist wesentlich erweitert worden und mißt gegenwärtig in der Breite von Mauer zu Mauer 23 Meter, bei einer Tiefe von 20 Meter. Die Weite vom Podium bis zum ersten Schnürboden beträgt 24 Meter und von dem Podium bis zu den Grundschwellen 7 Meter. An diesen Hauptraum der Bühne schließt sich noch eine große Hinterbühne an, deren bewegliches Podium in jeden Raum der Hauptbühne geschoben werden kann. Die Untermaschinerie besteht aus 3 Etagen, während die Obermaschinerie zu beiden Seiten je 5 Gallerien hat, die durch Uebergangsbrücken verbunden sind. Die Bühne ist in 7 perspektivisch geordneten Abtheilungen angelegt, deren jede eine große Versenkung, 3 durchgehende Freiläufen und eine durchgehende Klappe hat. Die Beleuchtung wird in jeder Bahn mittelst 2 Ober- und 2 Seitenlichtern, sowie durch Versatz-Transparent- und Rampenlampen bewerkstelligt. Die Lichtweite des Proscениums beträgt 11,50 Meter und kann eine Erweiterung nach Belieben erfahren. Es sind alle Vorkehrungen getroffen, daß der Bühnenraum sowohl vom Schnürboden, wie auch von den Seiten sehr schnell unter Wasser gesetzt werden kann, auch ist ein Abschluß der Bühne vom Zuschauerraum leicht zu bewerk-